



«Kontrollen der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter»

bei den Burgergemeinden und
burgerlichen Korporationen



Themen

Rechtsnatur der Burgergemeinden und bg. Korporationen

Grundsätze der Gemeindeaufsicht

Warum wird kontrolliert?

Was wird kontrolliert?

Wie wird kontrolliert?

Praktische Tips



Rechtsnatur der Burgergemeinden

Öffentlich-rechtliche Personalkörperschaft (KV 107)

Aufgaben nach Gemeindegesetz

- Organisation, Organe
- Politische Rechte
- Rechnungsführung
- Althergebrachte Aufgaben (GG 112)
z.B. Wald, Soziales, Kultur



Grundsätze der Gemeindeaufsicht

Primat der Selbstkontrolle (GG 86)

Kantonale Aufsicht (GG 87 ff.)

Genehmigungspflichtige Reglemente (GG 56)

Anfechtung von Beschlüssen (VRPG 63)

Periodische Kontrollbesuche (GV 141)



Wer kontrolliert?

Grundsätzlich der Regierungstatthalter

Beschwerdeinstanz: Regierungstatthalter (Ausnahme OgR)

Rechnungswesen: Amt für Gemeinden und Raumordnung



Warum wird kontrolliert?

Gesetzlicher Auftrag

Früherkennung von allfälligen Problemen

Aussensicht soll Arbeit erleichtern



Wie wird kontrolliert?

Terminvereinbarung

Link zu Fragebogen

Fertigmelden

Kontrollbesuch mit Schlussbesprechung

Schriftlicher Bericht



Was wird kontrolliert?

Beschlussfassung nach Zuständigkeiten

Abläufe der Verwaltung

Strategie inkl. Personelles und Finanzlage

Ordnung der Akten

Weiteres nach Bedarf



Praktische Tips

Beschlüsse klar protokollieren. Unterlagen ablegen.

Strategie: Fortbestand → Nachwuchsplanung

Reglemente bei Bedarf anpassen (Aufgaben, Kompetenzen)

Bei Unklarheiten nachfragen

Fragen?